

Wege zur schulpsychologisch- pädagogischen Beratung

Schulpsychologen/innen und qualifizierte Beratungslehrer/innen sind Teil des schulischen Beratungssystems. Unmittelbarer Berater der Schüler ist zunächst der **Lehrer und der Beratungslehrer**.

In besonderen Fällen können der **qualifizierte Beratungslehrer** oder der **Schulpsychologe** weiterhelfen.

Da die **Beratungsfachkräfte mehrere Schulen betreuen**, sind **Wartezeiten nicht immer vermeidbar**.

Der Weg zur Beratung steht **allen** offen: Schülern, Eltern und Lehrern. Neben diesem Weg zur regionalen, schulartspezifischen Beratung in Ihrem Beratungszentrum gibt es selbstverständlich auch die Möglichkeit, sich an die Beratungsfachkräfte bei den **staatlichen und kommunalen Schulberatungsstellen** zu wenden.

Staatliche Schulberatung für München
Infanteriestr. 7
80797 München
Tel: 089 / 5589989-60
E-Mail:
info@sbmuc.de

Das zuständige Beratungszentrum für Ihre Schule ist das

Beratungszentrum 14

**an der MS Torquato-Tasso-Str. 38
80 807 München
Tel. 089-35 89 02 41
Beratungszimmer: H 6**

Im **Schuljahr 2017/2018** erreichen Sie die Mitarbeiter des Beratungszentrums zu folgenden Zeiten:

Staatliche Schulpsychologinnen

Sabine Kirsch, BRin
Dienstag: 8.00 Uhr - 16.00 Uhr
Staatl. Schulamt: Tel. 54 41 35 64 Uhr

Mittwoch: 9.00 Uhr – 10.00 Uhr
BB 14: Tel.: 089-35 89 02 41

Anna Katz, Staatliche Schulpsychologin
Dienstag: 12.30-13.30 Uhr
BB 14: Tel.: 089-35 89 02 41

Staatliche schulpsychologisch pädagogische Beratung 2017/2018



**Beratungsstelle am
Staatlichen Schulamt
Schwanthalerstr. 40
Raum 522
80336 München
☎ 54 41 35 64**

Schulpsychologen und qualifizierte Beratungslehrer in München

Schulpsychologen/innen und qualifizierte Beratungslehrer/innen unterstützen das Zusammenleben und die Zusammenarbeit in der Schule. Auf der Grundlage psychologischer Erkenntnisse und Methoden beraten und helfen sie bei Lern- und Lehrproblemen. Sie wirken bei der Fortbildung von Lehrern und Schulleitern mit und unterstützen die Weiterentwicklung der Schule.

Schulpsychologen/innen sind auch als Lehrer tätig, haben also eine Doppelqualifikation. Sie sind auf bestimmte Schularten spezialisiert und mit der Schulpraxis gut vertraut. Da sie zu absoluter **Verschwiegenheit** verpflichtet sind, können sie Eltern, Schülern und Lehrer als unabhängige Partner beraten.

Qualifizierte Beratungslehrer/innen sind Lehrer/innen mit einer Zusatzausbildung als Berater. Auch sie sind auf bestimmte Schularten spezialisiert und mit der Schulpraxis gut vertraut.

Beratungsfachkräfte arbeiten

⇒ mit Einzelnen

1. bei Lern- und Leistungsstörungen, z. B. Teilleistungsstörungen (Legasthenie, Dyskalkulie), Motivationsproblemen, Schwierigkeiten im Arbeitsverhalten
2. speziellen Schullaufbahnentscheidungen, z.B. besondere Förderbedürfnisse oder Begabungen
3. bei akuten Krisen, z. B. Schulangst, Selbstaggression

⇒ mit Gruppen

1. Gesprächskreise mit Schülern, Klassen oder Eltern, z.B. zum Thema Lernen lernen, zum Abbau sozialer Spannungen, zur Durchführung von Hausaufgaben
2. Fortbildungen und praxisbegleitende Beratung von Lehrern

⇒ im System Schule

1. Mitwirkung bei pädagogischen Konferenzen
2. Beratung von Schulleitung und Schulverwaltung

Beratungsfachkräfte als Vermittler und Helfer

Die Maßnahmen in der schulpsychologisch-pädagogischen Beratung dienen in erster Linie

- der Problemklärung (Diagnose) und Beratung
- der Vermittlung, Information, Unterstützung und Förderung
- der Schaffung von Kontakten zu weiteren Fachleuten, z.B. Therapeuten, Berufsberatern, Jugendämtern und Erziehungsberatungsstellen.

Schulpsychologisch-pädagogische Beratung ist kostenlos!